

ERGEBNIS- NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE
SITZUNG DES
PLANUNGSAUSSCHUSSES
DES

REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES SÜDOSTOBERBAYERN

am Dienstag, 21. November 2017,

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
in Altötting

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 10:25 Uhr

Anwesende Mitglieder: siehe Anwesenheitsliste

Weitere anwesende Personen:

Thomas Bauer, Regierung von Oberbayern
Johanna Kirsch, Regierung von Oberbayern
Christine Hautz, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Pascal Lang, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Bettina Bruckmayer, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Richard Neubeck, Kreiskämmerer des Landratsamtes Altötting

1. Eröffnung

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** eröffnet um 09:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Planungsausschussmitglieder gemäß § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung per E-Mail am 25.10.2017 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Neben dem Vorsitzenden sind 24 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend sind folgende Planungsausschuss-Mitglieder:

Herr Landrat Walch und sein Stellvertreter
Herr Landrat Grabner
Herr Landrat Huber
Herr Bürgermeister Schleid

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** begrüßt Herrn Bauer und Frau Kirsch von der Regierung von Oberbayern.

Nachstehende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 18.07.2017
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
4. 13. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern – Kapitel Land- und Forstwirtschaft
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 18.07.2017

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** stellt fest, dass zu der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 18.07.2017 (welche am 25.10.2017 übersandt wurde) keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen geäußert werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 21.11.2017 in Altötting

Anwesende Mitglieder:	24
Für den Beschluss:	24
Gegen den Beschluss:	0

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

„Mit der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 18.07.2017 besteht Einverständnis.“

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** bittet Herrn Neubeck, Kreiskämmerer des Landratsamtes Altötting, um die Vorstellung des Haushaltes 2018.

Herr **Neubeck** stellt in einem kurzen Vortrag den Haushalt für das Jahr 2018 vor.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2018-2021 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €
2017	354.000	77.000
2018	214.000	25.000
2019	116.000	15.000
2020	102.000	10.000
2021	102.000	10.000

Anwesende Mitglieder:	24
Für den Beschluss:	24
Gegen den Beschluss:	0

3. Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 samt Anlagen wird zugestimmt.

4. 13. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern – Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** informiert, dass in der letzten Planungsausschuss-Sitzung im Juli die Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle damit beauftragt wurde, die Verbindlicherklärung für die 12. Fortschreibung – Kapitel Verkehr - zu beantragen und die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Daraufhin hat die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 24. August 2017 diese Vierte Verordnung für verbindlich erklärt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 21.11.2017 in Altötting

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Oktober 2017.

Die 12. Fortschreibung ist am 28. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** erinnert daran, dass ebenfalls in der letzten Sitzung die Eckpunkte für eine Fortschreibung des Regionalplankapitels Land- und Forstwirtschaft vorgestellt wurden. Die Regionsbeauftragte wurde beauftragt, auf der Grundlage dieser Eckpunkte einen Fortschreibungsentwurf zu erstellen.

Er bittet Frau Kirsch diesen vorzustellen.

Frau **Kirsch** von der Regierung von Oberbayern stellt in einem Vortrag den Fortschreibungsentwurf vor. Dieser ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Wortmeldungen:

Herr **Bezirksrat Friesinger** regt an, die Formulierung unter 3.2 zu ändern. Der Wegebau soll seiner Ansicht nach nicht „auf ein Mindestmaß reduziert“, sondern auf ein „notwendiges Maß festgelegt“ werden.

Herr **Bürgermeister Wengbauer** entgegnet, dass die Formulierung grundsätzlich in Ordnung wäre, wenn sich die Wegbreite an den forstwirtschaftlichen Straßen im Staatswald (sechs bis sieben Meter) orientiert.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** erklärt, dass man die jetzige Formulierung entweder so beibehalten und das Anhörungsverfahren abwarten oder die Formulierung noch vor der Einleitung des Anhörungsverfahrens abändern könnte.

Herr **Kreisrat Hertlein** bittet darum, möglichst flächensparend auf die Entwicklung einzuwirken und ist generell mit der jetzigen Formulierung einverstanden. Er hat noch eine redaktionelle Anmerkung: Im Umweltbericht soll der Begriff „Biosphärenreservat“ durch das Wort „Biosphärenregion“ ersetzt werden.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** erklärt, dass ein Forstweg der nicht geteert ist, für ihn keinen Flächenverbrauch darstellt.

Herr **Landrat Berthaler** regt an, den Wegebau gemäß den Anforderungen der Landwirtschaft festzulegen, damit die erforderlichen Arbeiten auch erledigt werden können.

Herr **Bürgermeister Wengbauer** ist der Meinung, dass es den Fachleuten zu überlassen ist, welche Breite für die jeweiligen Straßen anzusetzen ist.

Herr **Bürgermeister Voit** möchte die Formulierung von „auf ein Mindestmaß zu reduzieren“ in „erforderlichen Wegebau“ ändern.

Herr **Bürgermeister Pichler** erläutert, dass ein Wegebau auch ein Wegebau bleiben soll, der die entsprechende Bewirtschaftung ermöglicht.

Herr **Bürgermeister Lantenhammer** ist der Ansicht, dass der Wegebau zukunftsorientiert ausgerichtet werden soll.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** regt daraufhin an, die Formulierung unter 3.2 der Begründung des Fortschreibungs-Entwurfes dahingehend zu ändern, dass der Wegebau „auf ein notwendiges Maß festgelegt werden“ soll.

Auch Herr **Bürgermeister Gschwendtner** befürwortet die Formulierung auf „ein notwendiges Maß“ abzuändern.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs mit der Maßgabe, dass unter 3.2 der Begründung die Wörter „Mindestmaß reduziert“ durch die Wörter „notwendiges Maß festgelegt“ ersetzt werden, das Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung „Land und Forstwirtschaft“ einzuleiten. Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen zu erstellen.“

Anwesende Mitglieder:	24
Für den Beschluss:	24
Gegen den Beschluss:	0

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** informiert, dass der Bayerische Landtag am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt hat.

Da die Maßgaben zu den Änderungen in Festlegungen führen, muss ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** bittet Herrn Bauer hierzu um Erläuterungen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern
am 21.11.2017 in Altötting

Herr **Bauer** von der Regierung von Oberbayern erläutert die folgenden Änderungen:

§ 3 der Verordnung: Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen
LEP-Kapitel:

2.1 Zentrale Orte

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte)

Im Detail verweist er auf die Unterlagen, die auf der Seite www.landesentwicklung-bayern.de ins Internet eingestellt sind, und erklärt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bis 22.12.2017 Möglichkeit zur Stellungnahme besteht.

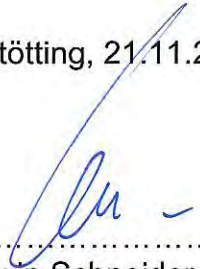
Herr **Bürgermeister Voit** plädiert für mehr Entscheidungsfreiheit der Gemeinden in Bezug auf die Vermeidung von Zersiedelung.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** kündigt an, dass der Regionale Planungsverband im erneuten Anhörungsverfahren keine weitere Stellungnahme abgeben werde.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der **Verbandsvorsitzende Landrat Erwin Schneider** um 10:25 Uhr die Planungsausschuss-Sitzung.

Altötting, 21.11.2017


.....
Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender


.....
Bettina Bruckmayer
Protokollführerin